

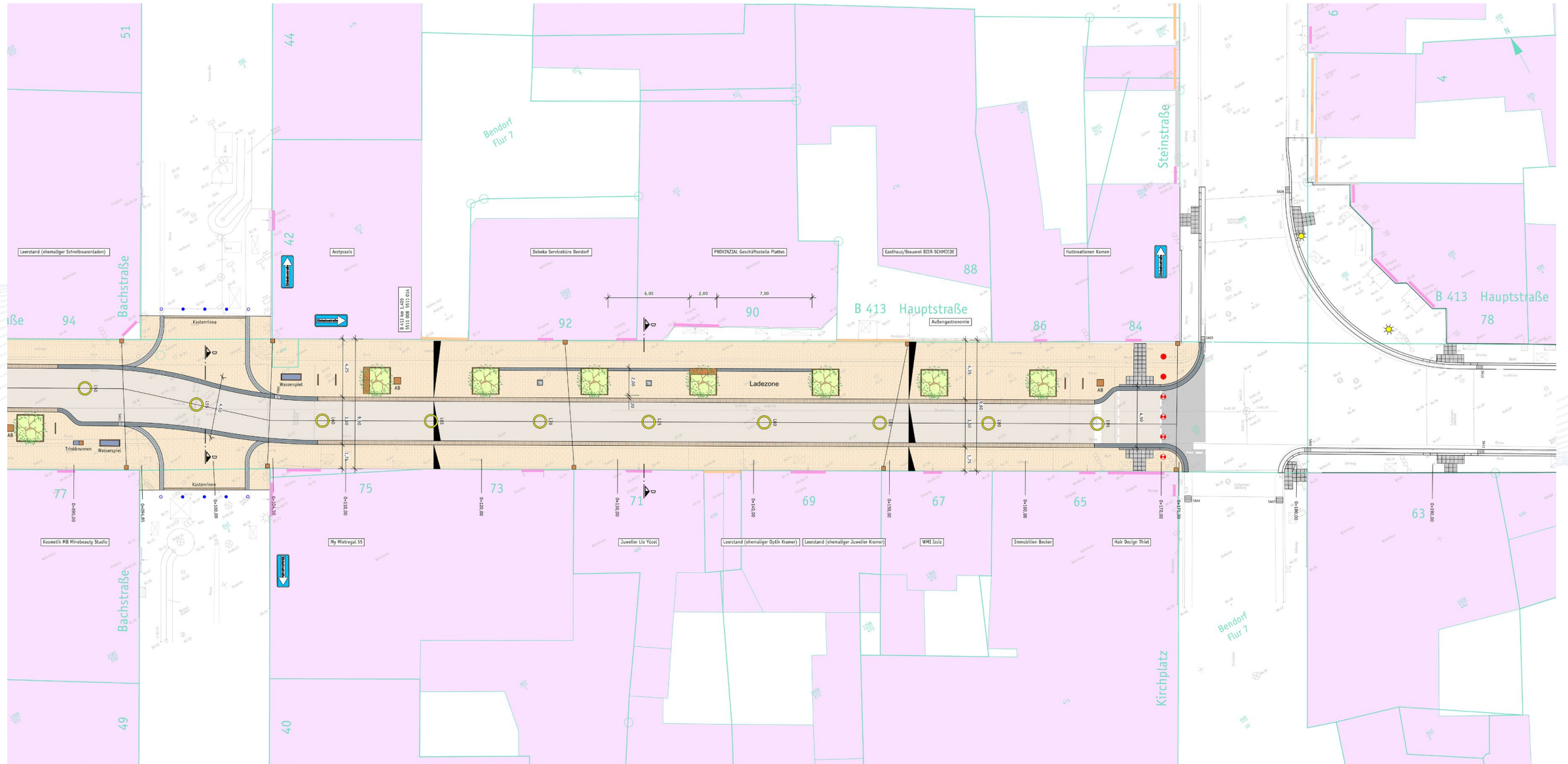
G A S T R I N G | I N G E N I E U R E

WASSER • ABWASSER • KLÄRANLAGEN • GEWÄSSER
STRASSEN • VERKEHR • INFRASTRUKTUR
INGENIEURBAUWERKE
UMWELT



Bürgerversammlung zum
**Ausbau der Hauptstraße zwischen
Siegburger Straße und Bahnhofstraße**
am 24.06.2026

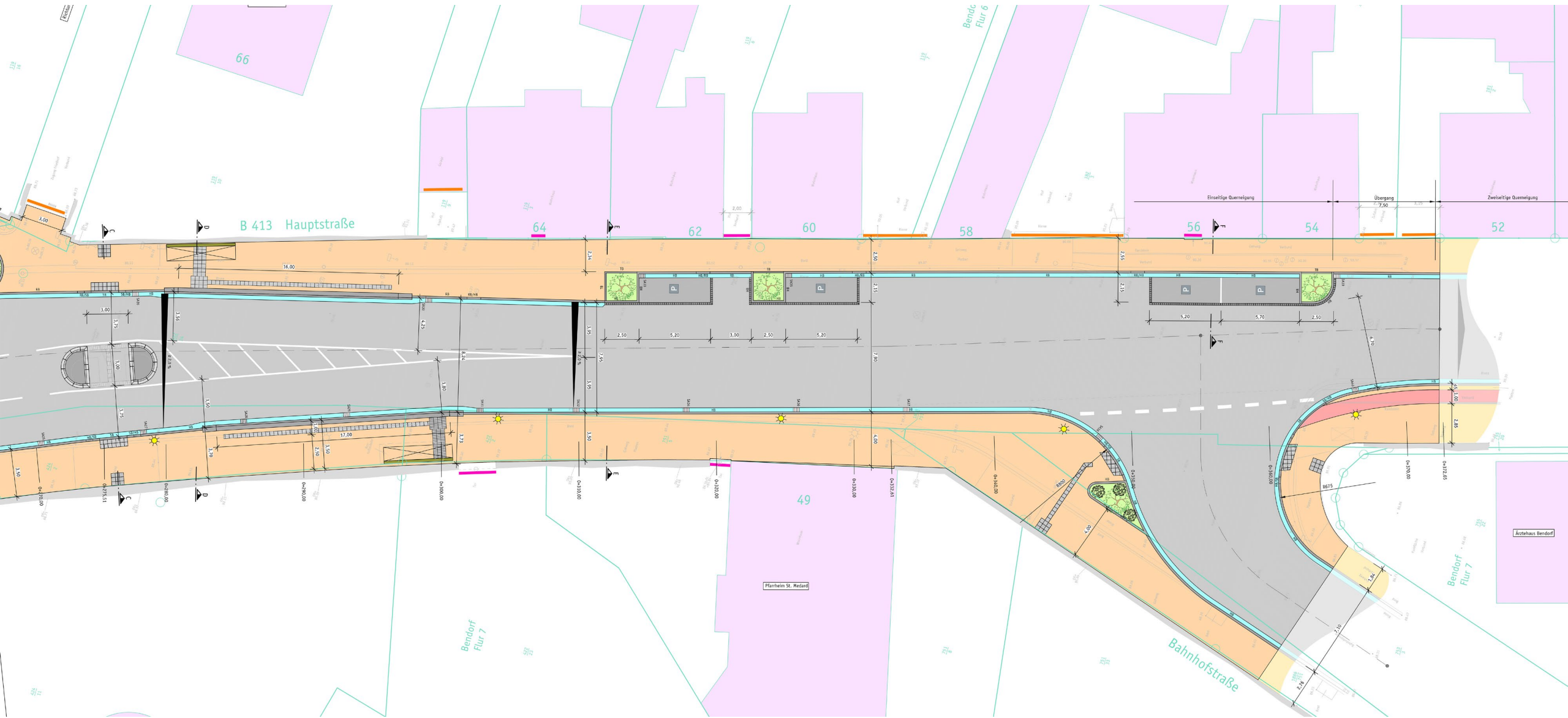
Teil A: Lageplan 2



Teil B: Lageplan 1



Teil B: Lageplan 2



Wie ist der **Bauablauf** geplant

- Die Baustelle wird - soweit Vergaberechtlich keine Veränderungen eintreten - für den Teil A im Juli 2026 beginnen
- Bauende für den Teil A ist für Sommer 2027 geplant
- Baubeginn ist somit der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Luisenstraße/Siegburger Straße in Richtung Bachstraße bzw. Steinstraße/Kirchplatz (Teil A) und weiterlaufend in Richtung Einmündung Hauptstraße/Bahnhofstraße (Teil B)

Welche **Ansprechpartner** werden zur Verfügung stehen

- Es wird zu Beginn der Maßnahme eine Liste mit Namen, Zuständigkeiten sowie den Erreichbarkeiten ausgegeben. Diese Liste wird bei Bedarf aktualisiert bzw. fortgeschrieben
- Von allen Baubeteiligten wird mindestens ein fester Ansprechpartner benannt
- Es wird wöchentliche Baustellenbesprechungen geben, an denen Anlieger ihre Anliegen wie Anregungen, Wünsche, Kritik äußern können. Alle Baubeteiligten werden bemüht sein, die Anliegen entweder direkt zu beantworten oder die Anliegen kurzfristig zu bearbeiten und zu beantworten.
- Die Baufirma wird aktuelle Informationen, z. B. besondere Bautätigkeiten, Einschränkungen etc. über „Einwurfzettel“ den betroffenen Anliegern direkt mitteilen.

Wie ist die **Erreichbarkeit** in der **Vollsperrung**

- Die Baustelle wird Abschnittsweise für den Verkehr voll gesperrt
- Die Zufahrt für Anlieger mit PKW ist grundsätzlich nicht gegeben
- Die Zufahrt zu den Geschäften erfolgt in Abstimmung mit dem Bauamt der Stadt
Hinweis: Erschwernisse, z. B. eingeschränkte Anlieferungszeiten, Transportieren von Waren zu Fuß, etc. sind nicht vermeidbar
- Die Zufahrt für Sonderfahrten, z. B. regelmäßige Krankenfahrten, Umzüge, Ölanlieferung etc. erfolgt in Abstimmung mit dem Bauamt der Stadt
- Die Fußläufigkeit wird grundsätzlich, auch für den Durchgang, z. B. Kirchplatz, gegeben sein

Wie ist die **Erreichbarkeit** in der **Vollsperrung**

- Die Gebäude sind grundsätzlich immer fußläufig erreichbar
- Die Geschäfte sind grundsätzlich immer fußläufig erreichbar

Hinweis: Das Wort grundsätzlich ist so zu verstehen, dass Ausnahmen entstehen können. Dies kann z. B. aufgrund des Bauablaufs, wie Herstellung von Gräben direkt vor dem Eingangsbereich, Hausanschlüsse im Eingangsbereich etc. entstehen. Diese Ausnahmen werden seitens der Baufirma vor Umsetzung rechtzeitig mit dem Anlieger abgestimmt.

Wie ist die Erreichbarkeit in der **Vollsperrung** im **Notfall**

- Die Erreichbarkeit der Gebäude im Notfall, z. B. für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, wird
 - während der Bauarbeiten schnellstmöglich hergestellt werden, z. B. provisorische Abdeckungen von Gräben mittels Stahlplatten, Wegfahren von Baugeräten etc.
 - außerhalb der Bauarbeiten mit festen Notwegen, z. B. durch Abdeckung von Gräben mittels Stahlplatten

Hinweis: Bereits vor Beginn der Bauarbeiten erfolgten Abstimmungen und Festlegungen zur Organisation zwischen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Stadt, Ingenieurbüro etc.

In diesen Abstimmungsgesprächen wurde berücksichtigt, dass es auch zu erschwerten Bedingungen während Einsätzen kommen kann

Folgende **Ersatzparkplätze** können zur Verfügung gestellt werden

- Anlieger mit PKW können von der Stadt einen Parkausweis für die städtischen Parkplätze in der Bendorfer Innenstadt bekommen
- Wer Bedarf hat, wendet sich bitte direkt mit Angabe des Kraftfahrzeugkennzeichens an das
- Bauamt der Stadt.
- Parkmöglichkeiten wären dann beispielsweise Parkplätze am bzw. rund um den „Kirchplatz“, Parkplätze am „Siegburger Hof“ und Parkplätze am „Yzeurer Platz“

Wie funktioniert der öffentliche **Personennahverkehr** bei **Vollsperrung**

- Der öffentliche Personennahverkehr, Busse der KOVEB, fahren ebenfalls nicht durch die Vollsperrung
- Es werden Ausweichrouten sowie Ersatzhaltestellen außerhalb angeboten
- Hierzu werden noch Hinweise, Ersatzfahrpläne, Standorte der Ersatzhaltestellen etc. veröffentlicht

Wie funktioniert die Müllabfuhr

- Die Mülltonnen werden bis spätestens 15:00 Uhr, vor dem Tag der Leerung, durch die Anlieger an den Straßenrand gestellt
- Die Baufirma transportiert die Mülltonnen zu einem Sammelplatz, welcher mit dem Abfallzweckverband, bzw. dem Entsorger PreZero, abgestimmt ist.
- Die Baufirma transportiert die geleerten Tonnen zu den Anliegern zurück
- Hinweis: Bitte die Behälter mit Hausnummer und Namen beschriften, z. B. Beschriftung auf hellem Gewebeklebeband (Panzertape)
- Sperrmüllabfuhr wird ebenso durchgeführt

Beispiel: Vollsperrung



Beispiel: Grabenbrücke



Beispiel: Absperrschranken zu Fußgängersicherung



Beispiel: Kombination Warnbaken, Absperrschranken und Grabenbrücke



Beispiel: Überfahrplatten aus Stahl



G A S T R I N G | I N G E N I E U R E

W A S S E R • A B W A S S E R • K L Ä R A N L A G E N • G E W Ä S S E R
S T R A S S E N • V E R K E H R • I N F R A S T R U K T U R
I N G E N I E U R B A U W E R K E
U M W E L T

Industriedenkmal Concordiahütte
An der Gießerei 8
56170 Bendorf am Rhein

Telefon 0 26 22 / 88 61 – 0
eMail info@gastring-ingenieure.de
Internet www.gastring-ingenieure.de